

Information der Öffentlichkeit gem. § 11 der 12. BImSchV

für den Betriebsbereich der oberen Klasse
gemäß Teil 2 Anhang V der 12. BImSchV

TUNAP GmbH & Co. KG Werk II Lichtenau, Bahnhofstraße 16, 09244 Lichtenau

1

Betreiber des Betriebsbereiches ist die Firma:

TUNAP GmbH & CO. KG
Werk Lichtenau
Bahnhofstraße 16
09244 Lichtenau

2

Der Betriebsbereich unterliegt auf Grund der im Unternehmen gehandhabten Stoffe und deren Mengen den Pflichten der oberen Klasse (erweiterten Pflichten) der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Die Anzeige gem. § 7 StörfallV liegt der zuständigen Überwachungsbehörde Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Referat 52 | Anlagenbezogener Immissionsschutz, Lärm in Dresden vor, ebenso der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1.

3

Die wesentliche Tätigkeit im Unternehmen ist die maschinelle Lohnabfüllung von Aerosolen (Spraydosen/Druckgaspackungen). Das Sortiment setzt sich wie folgt zusammen:

- haushaltchemische, kosmetische Aerosole
- Kfz- Betriebs- und Pflegemittel und andere technische Aerosole

Die wesentlichen Anlagenteile sind:

- Lager für brennbare Gase
- Lager für brennbare Flüssigkeiten
- Abfüllanlagen für Aerosolbehälter
- Fertigwarenlager für Aerosolerzeugnisse

4

Folgende störfallrelevante Stoffe werden im Unternehmen gehandhabt:

lfd. Nr.	Bezeichnung Stoffe und Gemische	Gefahrenklasse, Kategorie und ggf. Wirkpfad nach CLP des Gemisches oder Reinstoffe	Zuordnung Anhang I der 12. BImSchV Ziffer
1	Propan, Butan, Dimethylether	H220	2.1
2	Ethylalkohol, Isopropanol, Halbfabrikate	H225	1.2.5.3
3	Siedegrenzenbenzine	H226	2.3
4	Aceton	H225	1.2.5.3

Die Gefahrenklassen/Kategorien bedeuten:

H220	Extrem entzündbares Gas
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar

5

Bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs oder eines Störfalls erfolgt die Benachrichtigung der Rettungsleitstelle telefonisch oder über automatische Auslösung (Brandmeldeanlage, Gaspürköpfe etc.)

Seitens der Rettungsleitstelle / Katastrophenschutzbehörde wird die ggf. erforderliche Informationen der umliegenden Bevölkerung durchgeführt und koordiniert.

Zur Information werden durch den Einsatzleiter in Absprache mit der Polizei / Feuerwehr entsprechende

Lautsprecherdurchsagen
Sirenenwarnungen
Rundfunkdurchsagen organisiert.

Ein entsprechender Alarm- und Gefahrenabwehrplan mit einer Alarmierungsordnung und detaillierten Maßnahmen liegt vor und ist mit der Katastrophenschutzbehörde und den Einsatzkräften abgestimmt.

Geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und deren Begrenzung werden einmal jährlich mit der Feuerwehr auf dem Werksgelände geprobt.

Zur Früherkennung und Eindämmung von Störfällen sind Schutzsysteme entsprechend des Standes der Technik installiert (Gaswarnanlagen, Brandmeldeanlagen, Sprinkleranlage etc.). Diese Systeme werden regelmäßig gewartet und überprüft.

Störfälle können z.B. sein:

- Brand eines Anlagenteils bzw. eines durch Störungen freigesetzten Stoffes
- Explosion in einem Anlagenteil mit nachfolgender Zerstörung und ggf. Folgebränden
- Zündung freigesetzter explosionsfähiger Stoffe in der Atmosphäre
- Freisetzung brennbarer und wassergefährdender Stoffe

Die Auswirkungen der Schadensfälle können u.a. folgende sein:

- Wärmestrahlung mit Gefährdung von Menschen, Anlagenteilen und Gebäuden innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes
- Gefährdung von Anlagenteilen und Gebäuden in Form von Folgebränden bzw. Explosionen mit Folgebränden
- Explosionsdruckauswirkungen mit Gefährdung von Menschen, Anlagenteilen und Gebäuden innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes
- Gefährdung des Grundwassers bei Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen bzw. bei der Brandbekämpfung
- Gefährdung von Menschen durch freigesetzte gefährliche Stoffe

6

Die zuständige Überwachungsbehörde des Freistaates Sachsen (LfULG) führt regelmäßig Überprüfungen des Betriebsbereiches durch. Am 01.12.2023 erfolgte die letzte Vor-Ort-Begehung/Inspektion.

Unter <https://www.anlagensicherheit.sachsen.de/regelinspektionen-4015.html> ist das Unternehmen gelistet.

7

Die Information der Öffentlichkeit wird unter www.tunap.com zugänglich sein.

Ansprechpartner seitens des Unternehmens ist

Herr Martin Rappenglück
Leitung Marketing/Unternehmenskommunikation
TUNAP GmbH & Co.KG
Bürgermeister-Seidl-Straße 2
D - 82515 Wolfratshausen
Tel.: +49 (0) 8171 / 16 00-51
martin.rappenglueck@tunap.com

Ansprechpartner seitens der zuständigen Überwachungsbehörde LfULG sind unter Tel. 0351/2612-0 erreichbar.